

Kreis Unna
 Untere Jagdbehörde
 Parkstraße 40 b
 59425 Unna

Name der Jagdausübungsberechtigten des Jagdausübungsberechtigten	Jagdbezirksnummer
Bezeichnung des Jagdbezirks	

Anzeige von Kirrstellen

Gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz NRW (DVO LJG-NRW) gilt:

»Die KIRRUNG von Schwarzwild ist nur zulässig, wenn die Kirrstellen der Unteren Jagdbehörde unter Beifügung eines Lageplanes im Maßstab von 1 : 5.000 oder 1 : 10.000 oder im WGS 84 Koordinatensystem nach Längen- und Breitengrad jeweils in Grad und Bogenminuten mit drei Dezimalstellen vorher angezeigt worden sind«.

Hiermit zeige ich folgende im **beigefügten Lageplan** kenntlich gemachten (Kreis) und fortlaufend nummerierten Kirrstellen im obigen Jagdbezirk an:

1.	Längengrad	Breitengrad	2.	Längengrad	Breitengrad
3.	Längengrad	Breitengrad	4.	Längengrad	Breitengrad
5.	Längengrad	Breitengrad	6.	Längengrad	Breitengrad
7.	Längengrad	Breitengrad	8.	Längengrad	Breitengrad

Hinweis:

Die GPS-Koordinaten der Kirrstellen können Sie z. B. mittels eines GPS-Gerätes oder einer entsprechenden Handy-App vor Ort bestimmen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die nicht ordnungsgemäße oder nicht vollständige Anzeige der Kirrstellen gemäß § 36 Satz 1 Nr. 2 DVO LJG-NRW als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Änderungen der angezeigten Verhältnisse werde ich anzeigen.